

## Beschlussvorlage

### zu Punkt 4. für die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses (Gemeinde Bovenau) am Mittwoch, 5. Februar 2014

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung für die Erweiterung der Kindertagesstätte "Rappelkiste"**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Das Betreuungsangebot der AWO-Kindertagesstätte Bovenau hat sich in den letzten Jahren entsprechend der Nachfragen von Eltern nach bestimmten Betreuungsplätzen und -zeiten angepasst, und zwar

- durch Änderung einer Elementargruppe (Ü3-Kinder) in eine altersgemischte Gruppe,
- durch Umzug der Hortgruppe (Schulkinder) in das Gebäude „An der Kirche 20“ und
- durch Erweiterung um eine altersgemischte Gruppe ab 01.08.2012.

Am 26.03.2012 fasste die Gemeindevertretung den Beschluss, den zusätzlichen Containerraum für einen befristeten Zeitraum vom 01.08.2012 bis 31.07.2015 anzuerkennen und zu finanzieren (**mtl. 1.128,12 € Miete**), weil sich zu Beginn des Jahres 2012 abzeichnete, dass die seinerzeit vorhandenen U3-Betreuungsplätze nicht auskömmlich sein würden. Innerhalb der drei Kindergartenjahre sollte beobachtet und beurteilt werden, ob die Plätze in der altersgemischten (Container-)Gruppe überhaupt dauerhaft belegt werden, um ggf. nach Ablauf der 3-Jahres-Frist einen dauerhaften Gebäudeanbau herstellen zu lassen.

Bereits vor Ablauf der 3-Jahres-Frist ist aufgrund der Belegungszahlen und der Nachfragen lt. Warteliste zu erkennen, dass ein entsprechender Bedarf vorhanden ist, so dass sich ein Gebäudeanbau vor Ablauf der 3-Jahres-Frist anbietet, für dessen Herstellung Zuschussmittel beantragt werden sollen.

Aufgrund der Kooperationsvereinbarung mit den Nachbargemeinden Bredenbek und Krummwich wird hinsichtlich des Wunsch- und Wahlrechtes gem. § 5 Sozialgesetzbuch VIII. Buch (SGB VIII) ein vielfältiges Angebot für die Familien vorgehalten und hilft, evtl. Kostenausgleichszahlungen gem. § 25 a Kindertagesstättengesetz (KiTaG) an andere Gemeinden zu vermeiden bzw. zu reduzieren.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Die AWO Schleswig-Holstein gGmbH zahlt Miete für die ursprünglich gemietete Fläche von 324,46 m<sup>2</sup> an die Gemeinde Bovenau, die sich ab 01.08.2012 durch die vorgenannte Containermiete um den vorgenannten Betrag erhöhte und nochmals ab 01.08.2013 um die Mietkosten für das Gebäude „An der Kirche 20“ -Horthaus-.

Im Falle eines Gebäudeanbaus würden die Containerkosten (Demontage) entfallen und sich die Miete wieder entsprechend verringern. Statt dessen würde dann jedoch eine Miete erhoben werden müssen, die der finanziellen Belastung (Zins, Tilgung, Abschreibung) der Gemeinde für den Erweiterungsbau entspricht. Die Gesamtbetriebskosten einer Kindertagesstätte setzen sich aus Personal- und Sachkosten zusammen. Zu den Sachkosten gehören auch die Mietkosten. Die Gesamtbetriebskosten werden finanziert zu rd. 20 % aus Landes- und Kreismitteln und zu rd. 30 % aus den Elterngebühren, die Restkosten finanziert die Gemeinde.

Aufgrund der Kooperationsvereinbarung wurden die Kosten des einzelnen Betreuungsmonats nach Abzug der Landes- und Kreismittel sowie der Elterngebühren **der AWO-KiTa Bovenau** ermittelt und von der jeweiligen Wohnortgemeinde des Kindes als Kostenbeteiligung verlangt. Dadurch wird das vielfältige gemeinsame Angebot quasi auch finanziell

gemeinsam getragen. Zur Information werden die Betriebskosten 2012 genannt:

		<u>abzüglich Einnahmen:</u>	
Personalkosten	279.554,03 €	Land, Kreis	56.865,10 €
Mieten	19.267,92 €	Elterngeld	107.762,63 €
<u>weitere Sachkosten</u>	<u>60.228,36 €</u>	<u>Sonst. Fremd</u>	<u>6.805,03 €</u>
Gesamtausgaben	359.050,31 €	Zuschussbedarf durch Kommune	<b>187.617,55 €</b>

Die tatsächliche Belegung der **AWO-KiTa Bovenau** in seinerzeit vier Gruppen mit 66 Plätzen in zwölf Monaten ergab 632 Betreuungsmonate (o. Fremd) bei einem Pro-Kind-Monats-Betreuungskosten-Anteil in Höhe von 296,86 €

Bovenau	442 Betreuungsmonate = 67,28 %,	130.026,08 €
Bredenbek	179 Betreuungsmonate = 27,25 %,	53.138,52 €
Krummwisch	11 Betreuungsmonate = 1,67 %,	3.265,50 €
Fremd	25 Betreuungsmonate = 3,80 %,	<u>1.187,45 €</u>
Insgesamt	657 Betreuungsmonate = 100,00 %.	187.617,55 €

Im Gegenzug beteiligte sich die Gemeinde Bovenau an den tatsächlichen Platzkosten der **AWO-KiTa Bredenbek** in seinerzeit fünf Gruppen mit 76 Plätzen in zwölf Monaten (785 Betreuungsmonate á 311,49 €):

Bredenbek	605 Betreuungsmonate = 77,07 %,	188.454,95 €
Krummwisch	104 Betreuungsmonate = 13,25 %,	32.394,96 €
<u>Bovenau</u>	<u>76 Betreuungsmonate = 9,68 %,</u>	<u>23.673,24 €</u>
Insgesamt	785 Betreuungsmonate = 100,00 %.	244.523,15 €

Nach der Richtlinie zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Umsetzung des Förderprogramms des Landes Schleswig-Holstein zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren (Landesinvestitionsprogramm U3-Ausbau) und des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ können Investitionen für Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen zur Schaffung von **zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren** in altersgemischte Gruppen der KiTa's gefördert werden, und zwar in Höhe von 14.000 € pro neu geschaffenen Platz. Bei Investitionen zur Schaffung von Betreuungsangeboten in altersgemischten Gruppen sind höchstens fünf Plätze förderfähig, so dass sich max. 70.000 € Fördermittel ergeben, der Kreis Rendsburg-Eckernförde fördert zusätzlich 10 % des Förderbetrages aus den vorgenannten Landes-/Bundesmitteln.

Ob die **Erweiterungsbaumaßnahme im Jahre 2014** als Schaffung von zusätzlichen neuen U3-Betreuungsplätzen anerkannt wird, hängt davon ab, ob und wie berücksichtigt wird, dass die altersgemischte „Container-Gruppe 2014“ zwar noch vorhanden ist, aber aufgrund der zeitlichen Befristung nur bis 31.07.2015 betrieben wird. Diesbezüglich findet am 29. d. M. ein Gespräch mit der zuständigen Fachdienstleiterin beim Kreis Rendsburg-Eckernförde statt. Über das Gesprächsergebnis wird am Sitzungstag berichtet.

### 3. Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Kosten des Erweiterungsbaus zu finanzieren, und zwar unabhängig davon, ob eine Investitionskostenförderung aus Landesmitteln gewährt werden kann. Außerdem empfiehlt der Ausschuss der Gemeindevertretung, die Befristung zum Betrieb der altersgemischten (Container-)KiTa-Gruppe zum 31.07.2015 aufzuheben und das Angebot dauerhaft in den Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises Rendsburg-Eckernförde aufnehmen zu lassen.

In diesem Zusammenhang soll ein Antrag auf Landes-Fördermittel zur Schaffung der Betreuungsplätze für unter 3 Jahre alte Kinder (5 Plätze) im Jahre 2014 auf unbefristete Zeit -über den 31.07.2015 hinaus- über den Kreis Rendsburg-Eckernförde gestellt werden.

Im Auftrage

gez.  
Petra Mölck

gesehen:  
gez.

Jürgen Liebsch  
(Der Bürgermeister)